



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.05.2016 Patentblatt 2016/19

(51) Int Cl.:
A47B 88/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15188725.4**

(22) Anmeldetag: **07.10.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: **07.11.2014 DE 202014105348 U**

(71) Anmelder: **Grass GmbH**
6973 Höchst (AT)

(72) Erfinder:
• **Grabher, Günter**
6972 Fußach (AT)
• **Amann, Jürgen**
6890 Lustenau (AT)
• **Pirker, Patrick**
6972 Fußach (AT)
• **Albrecht, Cornelius**
6883 Au (AT)

(74) Vertreter: **Otten, Roth, Dobler & Partner mbB**
Patentanwälte
Großtobeler Straße 39
88276 Berg / Ravensburg (DE)

(54) **WANDBAUTEIL SOWIE SCHUBLADE UND MÖBEL**

(57) Wandbauteil (1) einer Schublade, insbesondere eine Schubladenzarge, wobei das Wandbauteil (1) einen Zargenkörper (2) mit einem Basisteil aufweist, das einen Hohlraum zur Aufnahme eines Schubladenführungssystems bereitstellt, und mit einem Hüllelement zur Umhüllung des Basisteils, wobei in einem Überdeckungsabschnitt des Zargenkörpers (2) eine Materiallage des Hül-

lelementseine Materiallage des Basisteils überdeckt. Das Wandbauteil kennzeichnet sich dadurch, dass am Zargenkörper (2) mindestens zwei säulenartig nach oben aufragende Trägereile (3) angebracht sind und dass das Wandbauteil (1) ein Relingelement (5) umfasst, das die oberen Enden der mindestens zwei Trägereile (3) miteinander verbindet.

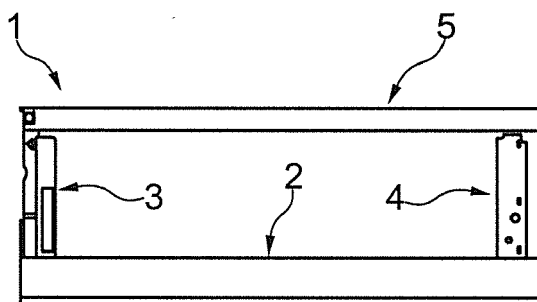


Fig. 1a

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wandbauteil gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine Schublade und ein Möbel.

[0002] Um Möbel und insbesondere Schubladenmöbel vergleichsweise flexibel herstellen zu können, sind auf dem Gebiet des Möbelbaus verschiedene Bauteile, insbesondere Wandbauteile, bekannt, aus denen sich eine Schublade modular zusammensetzen lässt. Insbesondere kennt man verschiedene Wandbauteile, die einen Zargenkörper mit einem Basisteil aufweisen, wobei das Basisteil einen Hohlraum zur Aufnahme eines Schubladenführungssystems bereitstellt. Um einer Verschmutzung des Basisteils entgegen zu wirken, ist gelegentlich ein Hüllelement vorgesehen, mit dem sich das Basisteil umhüllen lässt. Dadurch können vorteilhaft zum Beispiel freigestanzte und zum Beispiel durch Biegestanzen ausgeformte Anbring- oder Stabilisierungsabschnitte überdeckt und dadurch vor einer Ablagerung oder einem Eindringen von Verunreinigungen vorteilhaft geschützt sein.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Wandbauteil für eine Schublade bereitzustellen, das sich vergleichsweise stabil und leicht aufbauen lässt.

[0004] Die Aufgabe wird durch ein Wandbauteil mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0006] Die Erfindung geht von einem Wandbauteil einer Schublade aus, insbesondere einer Schubladenzarge, wobei das Wandbauteil einen Zargenkörper mit einem Basisteil aufweist, das einen Hohlraum zur Aufnahme eines Schubladenführungssystems bereitstellt, und mit einem Hüllelement zur Umhüllung des Basisteils, wobei in einem Überdeckungsabschnitt des Zargenkörpers eine Materiallage des Hüllelements eine Materiallage des Basisteils überdeckt.

[0007] Der Kern der Erfindung besteht darin, dass am Zargenkörper mindestens zwei säulenartig nach oben aufragende Trägereile angebracht sind, und dass das Wandbauteil ein Relingelement umfasst, das die oberen Enden der mindestens zwei Trägereile miteinander verbindet. Durch die Verbindung der oberen Enden der zumindest zwei Trägereile lässt sich die Stabilität des Wandbauteils vorteilhaft erhöhen, insbesondere wenn eine Verbindung eines oberen Endes eines Trägereils erschwert oder verhindert, dass das obere Ende des Trägereils bezüglich dessen Verbindung mit dem Zargenkörper verdrehbar ist. Die Trägereile sind insbesondere mit einem unteren Ende am Basisteil vorzugsweise fixiert, wobei sie das Hüllelement durchdringen können.

[0008] Die Trägereile sind bezüglich einer Längsachse des Zargenkörpers vorzugsweise in einem Abstand voneinander angeordnet. Insbesondere ist zumindest eines der Trägereile vorzugsweise entlang der Längsach-

se an einem Endabschnitt des Zargenkörpers angeordnet, wodurch das Trägereil zum Beispiel mit einem weiteren, insbesondere rechtwinklig zusammenstoßenden Wanelement der Schublade verbindbar ist. Durch das Relingelement, das die Trägereile an deren oberen Enden verbindet, lässt sich z.B. auch bei einer offenen Bauweise des Wanelements eine Übertragung von Kräften, die beim Öffnen und Schließen auf eine Frontblende wirken, auf das Relingelement und auf den Zargenkörper verteilen. Dabei ist durch die Trägereile, die das Relingelement mit dem Zargenkörper verbinden, ein Ausgleich der Kraftverteilung zwischen dem Relingelement und dem Zargenkörper erreichbar. Hierbei sind vorzugsweise beide Trägereile an entgegengesetzten Enden der Längsachse des Zargenkörpers angeordnet.

[0009] Eine bevorzugte Ausführung der Erfindung besteht darin, dass ein an einem frontseitigen Ende des Zargenkörpers angebrachtes Trägereil dazu ausgebildet ist, den Zargenkörper mit einer Frontblende zu verbinden. Dadurch lässt sich eine Verbindung des Relingelements mit der Frontblende einsparen.

[0010] Des Weiteren kann das Relingelement mit der Frontblende verbindbar sein, um beispielsweise eine Anbringung der Frontblende zu verstärken.

[0011] Vorzugsweise ist ein an einem rückseitigen Ende des Zargenkörpers angebrachtes Trägereil dazu ausgebildet, am Zargenkörper eine Schubladenrückwand anzubringen. Dabei kann das Trägereil gegebenenfalls für verschiedene Wanelemente, mit denen das Wandbauteil für eine Verbindung vorgesehen ist, einheitlich ausgebildet sein, um eine rationelle Herstellung von Schubladen zu verbessern. Gegebenenfalls kann das Relingelement ebenfalls für eine Verbindung mit einer Schubladenrückwand vorbereitet sein.

[0012] Für eine vergleichsweise zuverlässige Verbindung ist das Relingelement in zumindest eines der Trägereile vorzugsweise formschlüssig, insbesondere mit anliegendem Sitz, im Trägereil einsetzbar. Außerdem kann das Relingelement eine Ausnehmung aufweisen, die zum Eingriff eines der Trägereile ausgebildet ist.

[0013] Eine bevorzugte Ausführung der Erfindung besteht außerdem darin, dass zumindest eines der Trägereile eine Ausnehmung aufweist, die für einen Eingriff eines Relingelements ausgebildet ist. Dabei kann am Relingelement ein zum Beispiel hakenförmiger und zum Beispiel ein laschenförmiger Eingriffsabschnitt für einen entsprechenden Eingriff ausgebildet sein.

[0014] Des Weiteren ist vorzugsweise mindestens ein Verbindungselement vorgesehen, mit dem das Relingelement an einem der Trägereile anbringbar ist. Beispielsweise können Bohrungen am Relingelement und an einen der Trägereile ausgebildet sein, um das Relingelement und das Trägereil miteinander zu verschrauben. Dadurch lassen sich das Relingelement und das Trägereil lösbar miteinander verbinden. Für eine Verbindung können das Relingelement und zumindest eines der Trägereile zusammengesteckt oder zum Beispiel zusammengeschraubt oder zum Beispiel genie-

tet oder zum Beispiel geschweißt oder zum Beispiel geklebt sein. Des Weiteren können das Relingelement und eines der Trägereile durch eine Kombination von mehreren bekannten, insbesondere den vorgenannten Maßnahmen miteinander verbunden sein. Mit einem Wandbauteil gemäß einem der vorgenannten Ansprüche lassen sich ein oder mehrere der Vorteile für den Bau einer Schublade oder eines Möbels nutzbar machen.

[0015] Nachfolgend wird die Erfindung an Ausführungsbeispielen beschrieben, und mit Hilfe von Zeichnungen erläutert. Die Ausführungsbeispiele sind in den Zeichnungen unmaßstäblich und schematisch dargestellt.

[0016] Es zeigen:

- Figur 1a eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Wandbauteils,
- Figur 1b eine perspektivische Schrägansicht von oben ein erfindungsgemäßes Wandbauteil,
- Figur 2 eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen Wandbauteils,
- Figur 3 ein Ausschnitt aus einer Seitenansicht einer Schublade,
- Figur 4 eine perspektivische Schrägansicht eines Endabschnitts einer Reling,
- Figur 5a eine Seitenansicht der Stirnseite einer Reling,
- Figur 5b eine perspektivische Schrägansicht eines Endabschnitts einer Reling.

[0017] In den Figuren 1a, 1b und 2 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Wandbauteils 1 mit einem Zargenkörper 2 gezeigt. Am Zargenkörper 2 ist an einem vorderen Ende ein erstes Trägereile 3 nach oben aufragend angebracht. Ein zweites Trägereile 4 ist an einem hinteren Endbereich des Zargenkörpers 2 nach oben aufragend angebracht. Vorzugsweise sind beide Trägereile 3 und 4 mit dem Zargenkörper fest verbunden und z.B. angeschweißt.

[0018] An jedem der Trägereile 3 und 4 ist ein freistehendes oberes Ende für eine Anbringung einer Reling 5 ausgebildet, mit der die beiden Trägereile 3 und 4 zusätzlich zur Verbindung durch den Zargenkörper 2 miteinander verbunden sind.

[0019] Die Trägereile 3 und 4 sowie die Reling 5 können zum Teil oder alle Hohlprofilelemente sein, die z.B. aus Metall und/oder z.B. aus Kunststoff hergestellt sind. Beispielsweise können die in den Figuren 1a und 1b gezeigten Trägereile 3, 4 und die Reling 5 aus einem Metallblech gestanzte und gebogene Profileile sein.

[0020] In Figur 2 ist eine vordere Stirnseite des Wandbauteils 1 gezeigt. Mit dem Trägereile 3 ist die Reling 5

auf dem Zargenkörper 2 angebracht. Der Zargenkörper 2 weist ein Basisteil 6 auf. Das Basisteil 6 ist vorzugsweise relativ massiv und stabil ausgebildet, um insbesondere daran die Trägereile 3 und 4 zu befestigen. Dabei kann das Basisteil 6 einen abgewinkelten, in Fig. 2 horizontal abstehenden Auflageabschnitt 8 aufweisen, der insbesondere zum aufliegenden Anbringen eines Schubladenbodens (nicht gezeigt) vorgesehen ist. Das Basisteil ist vorzugsweise als eine nach unten offene Hohlprofilschiene geformt, die zur Unterbringung und insbesondere Verbindung mit einer Führungseinheit einer Schubladenführung (nicht gezeigt) ausgebildet ist.

[0021] Das Basisteil 6 des Zargenkörpers 2 ist seitlich und oben von einem Hüllelement 7 zumindest teilweise umgeben, mit dem das Basisteil 6 z.B. für eine optisch ansprechende Gestaltung des Wandbauteils 1 verkleidet sein kann. Um gegebenenfalls eine Reinigung einer Schublade zu erleichtern, kann am Hüllelement seitlich absteigend rundgebogene Wischlippe 7a ausgebildet sein, mit der das Hüllelement 7 über einen längeren Abschnitt an einer Oberfläche eines Schubladenbodens insbesondere unter einer Druckkraft dicht anliegen kann.

[0022] In Figur 3 ist ein Ausschnitt aus einer erfindungsgemäßen Schublade 10 gezeigt, in dem ein Trägereile 3 eine Reling 5 und eine Frontblende 11 in einem montierten Zustand dargestellt sind. Eine innere Frontfläche 11b der Frontblende 11, die entgegengesetzt zu einer vorderseitigen Frontfläche 11a gelegen ist, ist mit dem Trägereile 3 verbunden und kann zumindest abschnittsweise am Trägereile 3 anliegen.

[0023] Die Reling 5 kann z.B. durch einen Verbindungsbolzen 9 mit dem Trägereile 3 verbunden und dadurch am Trägereile 3 z.B. lösbar angebracht sein. Der Verbindungsbolzen kann z.B. durch eine Lageröffnung 5a in die Reling 5 - insbesondere senkrecht zu einer Längsachse der Reling 5 - eingesteckt sein. Vorzugsweise bietet die Lageröffnung 5a dem Verbindungsbolzen 9 ein Bewegungsspiel, das kleiner als z.B. ein Spannweg ist, mit dem sich das Trägereile 3 mit der Reling 5 durch z.B. eine Drehung des Verbindungsbolzens 9 für eine Anbringung verspannen lässt.

[0024] In Figur 4 ist ein Ausführungsbeispiel einer Reling 5 für ein erfindungsgemäßes Wandbauteil 1 gezeigt. Die Reling 5 ist zum Großteil als Hohlprofilkörper mit einem z.B. rechteckigen Querschnitt ausgebildet. Dabei ist an eine Stirnseite der Reling angrenzend eine Aussparung 5b ausgebildet, die an einen Querschnitt eines Trägereils 3 bzw. 4 derart angepasst ist, dass sich ein freistehendes Ende des Trägereils 3, 4 durch die Aussparung 5b von unten in die Reling 5 einstecken lässt.

[0025] In der Reling 5 ist in dem durch die Aussparung 5b zugänglichen Verbindungsbereich ein Verbindungsbolzen 9 drehbar gelagert. Dabei ist eine Ausnehmung 9a des Verbindungsbolzens 9 insbesondere in einer Lageröffnung 5a der Reling 5 von außen sichtbar und für ein Werkzeug (nicht gezeigt), z.B. einen Kreuzschlitzdreher, zugänglich angeordnet. Innerhalb der Reling 5 - im Verbindungsbereich nahe der Aussparung 5b - ist ein

Bolzenabschnitt 9b mit z.B. einem kreuzförmigen Querschnitt positioniert, der für eine Verbindung (in Fig. 4 nicht gezeigt) mit einem oberen Ende 3a eines Trägerteils 3 oder 4 vorgesehen ist. Dabei kann die Verbindung z.B. durch ein Einrasten des Trägerteils 3, 4 am Bolzenabschnitt 9b bzw. durch ein Verspannen, wenn der Verbindungsbolzen 9 mit einem Werkzeug (nicht gezeigt) in der Ausnehmung 9a verdreht wird, fixierbar sein. Das Trägerteil 3, 4 ist in geeigneter Weise - z.B. in Form einer angepassten Durchführungsöffnung (nicht gezeigt) und z.B. mit einer Rastzahnleiste (nicht gezeigt) für den Verbindungsbolzen 9 - für eine entsprechende Fixierung angepasst.

[0026] In den Figuren 5a und 5b ist ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Reling 5 für ein erfindungsgemäßes Wandbauteil 1 gezeigt, die z.B. in Form einer Hohlprofilstange mit rechteckigem Querschnitt hergestellt ist. Die Reling 5 weist eine Aussparung 5b auf, die für ein Einstecken eines freistehenden Endes 3a eines Trägerteils 3, 4 vorgesehen ist. Des Weiteren ist die Reling 5 mit mehreren Lageröffnungen 5a versehen, in denen jeweils ein vergleichsweise kurzer Verbindungsbolzen 9 verdrehbar gelagert sein kann. Dabei ist der Verbindungsbolzen 9 vorzugsweise derart in der Lageröffnung 5a gelagert, dass ein z.B. zylindrischer exzentrischer Bolzenabschnitt 9b in einen Hohlraum innerhalb der Reling 5 oberhalb der Aussparung 5b hineinragt. Der Verbindungsbolzen 9, insbesondere der Bolzenabschnitt 9b ist an einen entsprechenden Eingriff (nicht gezeigt) an einem freistehenden Ende 3a eines Trägerteils 3, 4 angepasst, wodurch sich die Reling 5 am Trägerteil 3, 4 insbesondere durch Verspannen mittels des Verbindungsbolzens 9 befestigen lässt. Um ein selbstständiges Lösen der Verbindung zu erschweren bzw. zu verhindern, sind am Verbindungsbolzen 9 Zahnvorsprünge 9d ausgebildet, die um einen äußeren Umfang des Verbindungsbolzens 9 verteilt und durch muldenförmige Vertiefungen 9e voneinander getrennt sind. In der Lageröffnung 5a ist ein Vorsprung 5d ausgebildet, der für ein Eingreifen in die Vertiefungen 9e vorgesehen ist, um ein selbstständiges Drehen des Verbindungsbolzens 9 in der Lageröffnung 5a zu blockieren.

[0027] Damit bei einer Montage erkennbar ist, dass der Verbindungsbolzen 9 durch Drehen mit einem Werkzeug (nicht gezeigt), das in eine Ausnehmung 9a des Verbindungsbolzens 9 eingreift, eine Stellung erreicht hat, in der die Reling 5 und ein Trägerteil 3 bzw. 4 für eine Befestigung miteinander ausreichend fest verbunden sind, sind erster Anschlagabschnitt 5c an der Reling und ein zweiter Anschlagabschnitt 9c am Verbindungsbolzen 9 ausgebildet.

Bezugszeichenliste:

[0028]

- 1 Wandbauteil
- 2 Zargenkörper

- 3 Trägerteil
- 3a Endabschnitt
- 4 Trägerteil
- 5 Relingelement
- 5a Lageröffnung
- 5b Aussparung
- 5c Anschlagabschnitt
- 5d Vorsprung
- 6 Basiselement
- 10 Hüllelement
- 7a Wischlippe
- 8 Auflageabschnitt
- 9 Verbindungsbolzen
- 9a Ausnehmung
- 15 9b Bolzenabschnitt
- 9c Anschlagabschnitt
- 9d Zahnvorsprung
- 9e Vertiefung
- 10 Schublade
- 20 11 Frontblende
- 11a Außenfläche
- 11b Innenfläche

25 Patentansprüche

1. Wandbauteil (1) einer Schublade (10), insbesondere eine Schubladenzarge, wobei das Wandbauteil (1) einen Zargenkörper (2) mit einem Basisteil (6) aufweist, das einen Hohlraum zur Aufnahme eines Schubladenführungssystems bereitstellt, und mit einem Hüllelement (7) zur Umhüllung des Basisteils (6), wobei in einem Überdeckungsabschnitt des Zargenkörpers (2) eine Materiallage des Hüllelements (7) eine Materiallage des Basisteils (6) überdeckt, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Zargenkörper (2) mindestens zwei säulenartig nach oben aufragende Trägerteile (3, 4) angebracht sind und dass das Wandbauteil (1) ein Relingelement (5) umfasst, das die oberen Enden der mindestens zwei Trägerteile (3, 4) miteinander verbindet.
2. Wandbauteil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines der Trägerteile (3, 4) bezüglich einer Längsachse des Zargenkörpers (2) an einem Endabschnitt angeordnet ist.
3. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein an einem frontseitigen Ende des Zargenkörpers (2) angebrachtes Trägerteil (3) dazu ausgebildet ist, den Zargenkörper (2) mit einer Frontblende (11) zu verbinden.
4. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Relingelement (5) mit der Frontblende (11) verbindbar ist.

5. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein an einem rückseitigen Ende des Zargenkörpers (2) angebrachtes Trägerteil (4) dazu ausgebildet ist, am Zargenkörper (2) eine Schubladenrückwand anzubringen. 5
6. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Relingelement (5) in zumindest eines der Trägerteile (3, 4) einsetzbar ist. 10
7. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Relingelement (5) eine Ausnehmung (5b) aufweist, die zum Eingriff eines der Trägerteile (3, 4) ausgebildet ist. 15
8. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines der Trägerteile (3, 4) eine Ausnehmung aufweist, die für einen Eingriff des Relingelements (5) ausgebildet ist. 20
9. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Verbindungselement (9) vorgesehen ist, mit dem das Relingelement (5) an einem der Trägerelemente (3, 4) anbringbar ist. 25
30
10. Wandbauteil (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Relingelement (5) und die Trägerteile (3, 4) durch Zusammenstecken oder durch Schrauben oder durch Nieten oder durch Schweißen oder durch Kleben oder durch eine Kombination von mehreren bekannten insbesondere den vorgenannten Maßnahmen miteinander verbunden sind. 35
11. Schublade (10) mit einem Wandbauteil (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10. 40
12. Möbel mit einem Wandbauteil (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10. 45

50

55

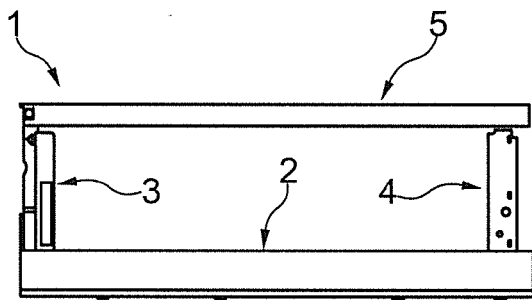


Fig. 1a

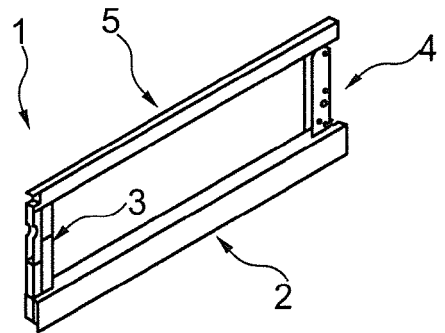


Fig. 1b

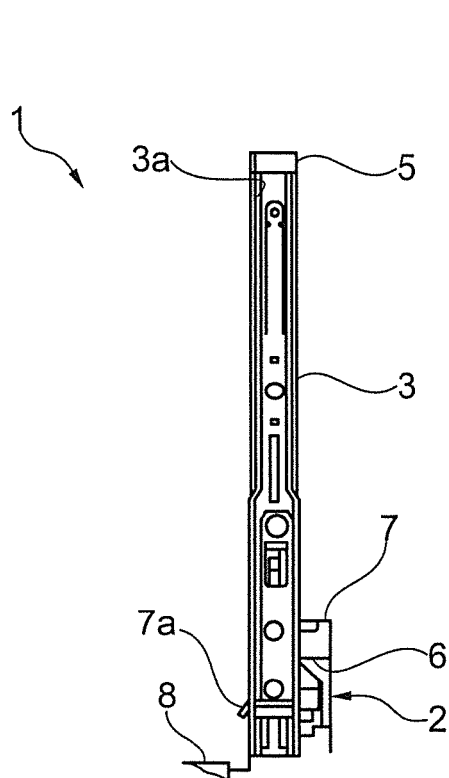


Fig. 2

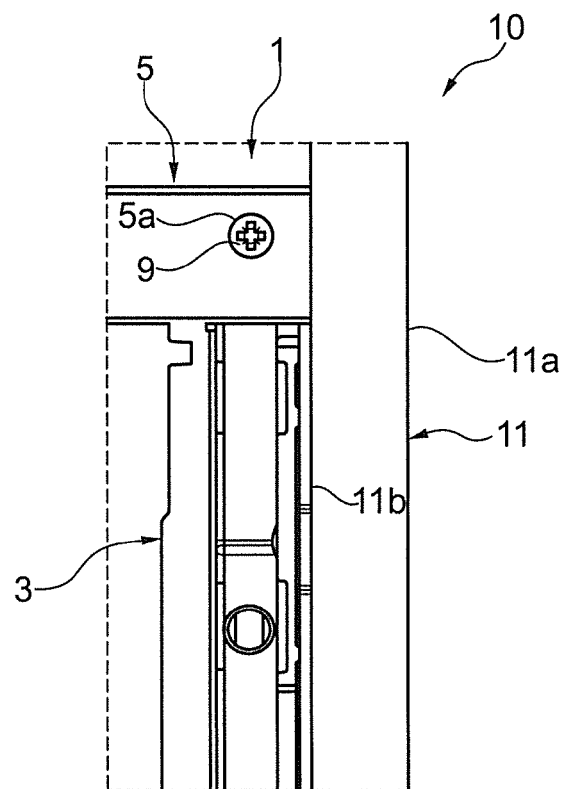


Fig. 3

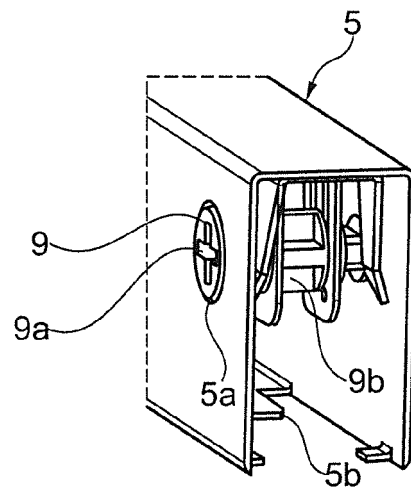


Fig. 4

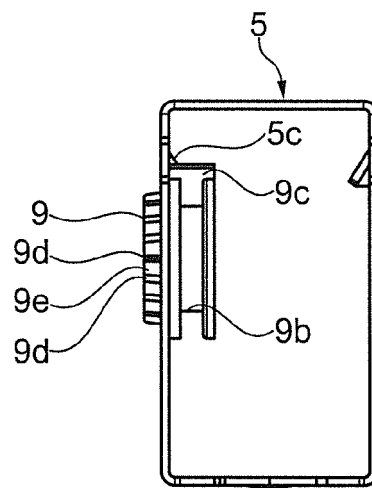


Fig. 5a

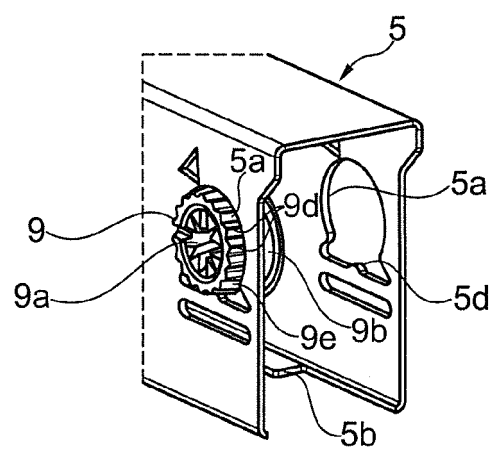


Fig. 5b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 18 8725

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 393 653 A1 (HETTICH PAUL GMBH & CO [DE]) 3. März 2004 (2004-03-03) * Abbildung 6 *	1-12	INV. A47B88/00
X	DE 20 2011 110018 U1 (BLUM GMBH JULIUS [AT]) 15. November 2012 (2012-11-15) * Abbildungen 3a,4 *	1-7,9-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. März 2016	Prüfer Martinez Valero, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 8725

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	EP 1393653	A1	03-03-2004	AT	347291 T	15-12-2006
				DE	20213313 U1	24-10-2002
15				EP	1393653 A1	03-03-2004
				ES	2275978 T3	16-06-2007

	DE 202011110018 U1		15-11-2012	AT	13532 U1	15-02-2014
				AT	509367 A1	15-08-2011
20				CN	202714503 U	06-02-2013
				DE	202011110018 U1	15-11-2012
				WO	2011094772 A1	11-08-2011

25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82